

**A60****„Decreto o determina a contrarre“****Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)****Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag, Ankauf einer Lieferung oder Dienstleistung****Dekret der Schulführungskraft Nr. 46 vom 4.8.2022**

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Die Schulführungskraft des Schulsprengels Olang

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

In das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,



in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

in das Protokoll des Lehrerkollegiums des Schulsprengels Olang vom 28.5.2014, wobei die Delegation der Auswahl der Lehrmittel an die Arbeitsgruppen, Fachgruppen oder Teilkollegien an den einzelnen Schulstellen, einstimmig genehmigt wurde,

in das Budget 2022 – 2024 des Schulsprengels Olang und in den Aufteilungsplan der Schulstellengelder 2022 der einzelnen Schulstellen des Schulsprengels Olang,

in die genehmigten „Anträge Ankäufe und Dienstleistungen“ von S. I. in ihrer Funktion als Schulleiterin der GS OO Prot. Nr. 2397 vom 20.6.2022, von P. R. in seiner Funktion als Fachgruppenleiter für digitale Medien Prot. Nr. 1816 vom 30.5.2022 und von M. F. R. in ihrer Funktion als Schulleiterin der GS AM Prot. Nr. 2591 vom 19.7.2022,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass aufgrund der Bedarfsmeldungen der Schulstellenleiter/innen bzw. der zuständigen Mitarbeiter/innen, folgende Lieferung Lehrmittel für Deutsch, Mathematik und Sport der Grundschule Oberolang sowie Software-Schullizenzen 1 Jahr „Wordwall“ angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: Verwendung im Unterricht und zur Vorbereitung von Unterrichtsmaterialien,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner **Campus Plaschke Klaus** ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule **1.558,42,86 Euro** beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr **2022** getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von **1.558,42 Euro** abzuschließen;
2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschläge pro Schulstelle, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft

Waltraud Mair

(digital unterzeichnet)



Anlage 1
Wesentlicher Bestandteil
Begründung Auswahl des Vertragspartners:
Ankäufe von Lieferungen (Waren) und Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
<input type="checkbox"/>	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
<input type="checkbox"/>	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (Begründung anführen): Laut genehmigtem Ansuchen der Lehrperson R. P. (Prot. Nr. 1816 vom 30.5.2022) wurden drei Kostenvoranschläge eingeholt: bei Campus Klaus Plaschke, Megabit und Netixx. Campus Klaus Plaschke hat den günstigsten Preis angeboten.
<input checked="" type="checkbox"/>	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen (Begründung anführen): 2. Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber nachweislich signifikante Qualitätsverluste bei der Leistungsverbringung hinnehmen (Begründung anführen): <p>laut genehmigtem Ansuchen der Lehrperson S. I. (Prot. Nr. 2397 vom 20.6.2022) für die Grundschule Oberolang, sind diese Lehrmittel im Katalog der Firma Plaschke Klaus enthalten</p> <p>laut genehmigtem Ansuchen der Lehrperson M. F. R. (Prot. Nr. 2591 vom 19.7.2022) für die Grundschule Antholz Mittertal, es wurden auch die Firmen Athesia Bruneck und Papyrex kontaktiert, diese konnten jedoch diese Produkte nicht anbieten</p>
<input type="checkbox"/>	Anderes: .

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation
(GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

<input checked="" type="checkbox"/>	Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro. Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“). Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt: Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.
-------------------------------------	--



Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Die Schulführungskraft

Waltraud Mair
(digital unterzeichnet)



1816

SCHULBEDARF KLAUS PLASCHKE

Nordring 25 - 39031 BRUNECK
 Tel. 348-2235645 Fax. 0474 476175
 Mwst.Nr. 02435180217
 Steuernummer PLS KLS 57B11 A952G
 Nr. Handelskammer 183336
 www.campus.bz.it info@campus.bz.it

An den
 Schulsprengel Olang
 Kanonikus-Gamper-Weg 5
 IT-39030 Olang

Kode S0032	MwSt-Steuernummer 92022380213	Kostenvoranschlag			Nummer 03583	Datum 11.05.2022
Zahlungsbedingung ZA 30 Tage	CUU Nummer UFSF3Y	CIG Nummer				
Artikelkodex	Beschreibung	Menge	Einzelpr.	%	Gesamt	%
div	Wordwall 10 Benutzer 1 Jahr Schullizenz	1	245,00		245,00	22
div	Lehrerbuero 10 Benutzer und Schulmitgliedschaft 1 Modul GS	1	810,00		810,00	22
	Transport und Verpackung im Preis inbegriffen Lieferzeit: ca. 14 Tage nach Bestellung Mit freundlichen Grüßen Klaus Plaschke					
MwSt Grundlage	MwSt. Kode	MwSt Betrag	Gesamt Grundlage			
1.055,00	22	232,10	1.055,00 €			
			Gesamt MwSt			
			232,10 €			
			Gesamtbetrag			
			1.287,10 €			

53,90€ IVA

 298,90€ TOTALE



SCHULBEDARF KLAUS PLASCHKE

Nordring 25 - 39031 BRUNECK
 Tel. 348-2235645 Fax. 0474 476175
 Mwst.Nr. 02435180217
 Steuernummer PLS KLS 57B11 A952G
 Nr. Handelskammer 183336
 www.campus.bz.it info@campus.bz.it

An den
 Schulsprengel Olang
 Kanonikus-Gamper-Weg 5

IT-39030 Olang

Kode S0032	MwSt-Steuernummer 92022380213	Kostenvoranschlag		Nummer 03660	Datum 15.06.2022	
Zahlungsbedingung ZA 30 Tage	CUU Nummer UFSF3Y	CIG Nummer	Grundschule Oberolang			
Artikelkodex	Beschreibung	Menge	Einzelpr.	%	Gesamt	%
1669	Wendeplättchen - Klassensatz à 400 Plättchen in Dose	1	22,50		22,50	22
41049	Demosatz ZR 20	1	26,50		26,50	22
761737	Zehnersystemsatz, erweitert, aus Buche	2	32,95		65,90	22
36198	Swing Loop, Größe 1	2	4,50		9,00	22
33513	Swing Loop Größe 2, 38 cm lang, Durchmesser Ball	2	7,40		14,80	22
43575	Boccia mit 8 Bällen	1	6,99		6,99	22
36369	Balance-Board	2	18,50		37,00	22
82008	Schul-Rolltacho mit Zählwerk	1	28,50		28,50	22
85162	Geometrische Körper, blau lackiert, 10 Stück	1	45,40		45,40	22
85163	12 Grundflächenkärtchen aus Holz	1	17,60		17,60	22
762711	GeoStix Buchstaben-Set	1	28,00		28,00	22
763274	Anlautkarten, magnetisch	1	25,50		25,50	22
760824	Erzählkiesel „Kunterbunte Anlautbilder“	1	29,50		29,50	22
758161	Betzold Magnetische Zeichentafel	1	21,50		21,50	22
86435	Buchstaben zum Fühlen und Nachspüren	1	19,90		19,90	22
754794	Betzold Whiteboard-Stifte	1	2,80		2,80	22
86437	Magnetische Buchstaben mit Tasche, 14 x 14 cm	1	33,00		33,00	22
	Transport und Verpackung im Preis inbegriffen Lieferzeit: ca. 14 Tage nach Bestellung Mit freundlichen Grüßen Klaus Plaschke					
MwSt Grundlage 434,39	MwSt. Kode 22	MwSt Betrag 95,57	Gesamt Grundlage		434,39 €	
			Gesamt MwSt		95,57 €	
			Gesamtbetrag		529,96 €	



SCHULBEDARF KLAUS PLASCHKE

Nordring 25 - 39031 BRUNECK
 Tel. 348-2235645 Fax. 0474 476175
 Mwst.Nr. 02435180217
 Steuernummer PLS KLS 57B11 A952G
 Nr. Handelskammer 183336
 www.campus.bz.it info@campus.bz.it

An den
 Schulsprengel Olang
 Kanonikus-Gamper-Weg 5
 IT-39030 Olang

Kode S0032	MwSt-Steuernummer 92022380213	Kostenvoranschlag		Nummer 03596	Datum 17.05.2022	
Zahlungsbedingung ZA 30 Tage	CUU Nummer UFSF3Y	CIG Nummer	GS Antholz Mittertal			
Artikelkodex	Beschreibung	Menge	Einzelpr.	%	Gesamt	%
47490	Rechenstreifen für Wendepfättchen Set à 10 Streifen	3	4,95		14,85	22
24302	Schüler-Rechensatz - Zahlenraum 20 Montessori	10	4,49		44,90	22
52260	Rechenkettten 100 blau/rot- 10er Schritte	10	8,95		89,50	22
24322	Zehnersystemsatz - 100er Box Montessori	5	19,90		99,50	22
20311	1x1 Poster	5	3,90		19,50	22
24312	Zehnersystemsatz - 1.000er BOX Montessori	5	62,00		310,00	22
19450	Augenwürfel - Sortiment (à 10Stk)	5	3,95		19,75	22
	Transport und Verpackung im Preis inbegriffen Lieferzeit: ca. 14 Tage nach Bestellung Mit freundlichen Grüßen Klaus Plaschke					
MwSt Grundlage 598,00	MwSt. Kode 22	MwSt Betrag 131,56	Gesamt Grundlage 598,00 €			
			Gesamt MwSt 131,56 €			
			Gesamtbetrag 729,56 €			

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: WALTRAUD MAIR
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-MRAWTR68M58B220H
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3
Seriennummer / numero di serie: b50f7b
unterzeichnet am / sottoscritto il: 04.08.2022
Name und Nachname / nome e cognome: WALTRAUD MAIR
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-MRAWTR68M58B220H
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3
Seriennummer / numero di serie: b50f7b
unterzeichnet am / sottoscritto il: 04.08.2022

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 04.08.2022 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 04.08.2022